
Brandschutzsanierung Max-Planck-Gymnasium Leuschnerstr. 121, 67063 Ludwigshafen;
Maßnahmegenehmigung

KSD 20112590

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes im Max-Planck-Gymnasium zu Gesamtkosten in Höhe von 166.000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude des Max-Planck-Gymnasiums, Leuschnerstr.121, 67063 Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 1126-06 die zu beseitigenden Mängel mit.

Mit den bereit gestellten Mitteln aus 2010 wurden die Elektroarbeiten beauftragt und deren Umsetzung begonnen. In 2011 wird der bauliche Teil umgesetzt.

2. Baubeschreibung:

Allgemeines

Die Rauchschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ausgetauscht werden. Die Türen werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbst schließende Elemente (da Elementbreite > 2,50 m) ersetzt, die in Fluchtrichtung zu öffnen sind.

Des Weiteren sind ergänzende Rauchschutztüren einzubauen überall dort, wo die maximal zulässige Länge der Rauchabschnitte von 30m überschritten wird. Es sind Rauchmelder zu ergänzen (Sturzhöhe > 1m).

Die Treppenraumwände sind teilweise als Glasbaustein-Wandflächen ausgebildet, die nicht über den erforderlichen Feuerwiderstand verfügen. Sie sind zu den Treppenräumen feuerbeständig (F90) in der Art von Brandwänden herzustellen.

In jedem Geschoss ist ein in voller Breite und ohne Hilfsmittel zu öffnendes Fenster (min. 0,60 m x 0,90 m) herzustellen.

Die Öffnungen vom notwendigen Treppenraum zu anderen Nutzungseinheiten müssen brandschutztechnisch abgetrennt werden. Diese Türen werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T 30-RS) ausgetauscht.

Die Türen zu Unterrichtsräumen mit erhöhten Brandlasten werden durch Rauchschutztüren ersetzt.

Für alle Unterrichtsräume, die über keinen 2. baulichen Rettungsweg verfügen ist ein solcher bereit zu stellen. Dies erfolgt z.T. über Fenster als Notausstiege bzw. durch Herstellung von zusätzlichen Türen.

Im Gebäude vorhandene Lüftungsöffnungen in den Flurwänden zu angrenzenden Unterrichtsräumen sind zu verschließen.

Die Hausalarmierung ist auf das gesamte Gebäude zu erweitern.

Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierungsanlagen und Einrichtungen für die Rauchableitung müssen an eine Sicherheitsstromversorgung angeschlossen werden. Diese ist herzustellen.

Die Rettungswegkennzeichnung im Gebäude ist zu ergänzen und an die in Teilbereichen veränderte Fluchtwegeführung anzupassen.

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumbooberflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

Untergeschoss

Die an der Decke geführten Leitungsanlagen in Treppenträumen und Fluren sind brandschutztechnisch zu schotten.

Diverse Oberlichter (Glasbausteine) entsprechen nicht der LBO und müssen feuerhemmend geschlossen werden.

Erdgeschoss

Die Rauchschutzabtrennung vom Treppenraum Nietzschestrasse zum Flur entspricht nicht dem Stand der Technik. Das Gebäude ist länger als 60m. Es muss eine Brandabschnittstrennung (Brandwand gem. LBO) über alle Geschosse hergestellt werden.

Das Fenster vom Hausmeisterbüro ist feuerbeständig (F90) zu verschliessen.

Gymnastikhalle / Turnhalle

Für die Gymnastikhalle ist ein 2. baulicher Rettungsweg herzustellen. Dies erfolgt durch Herstellung von weiteren Türrdurchbrüchen und den Einbau von Brandschutztüren.

Das Fenster vom Umkleideraum in den notwendigen Flur der Turnhalle ist feuerhemmend (F30) zu verschließen.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

• Brandschutzmassnahmen Bau	101.000 Euro
• Brandschutzmassnahmen Technik	53.000 Euro
• Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	12.000 Euro

Gesamtkosten	166.000 Euro
---------------------	---------------------

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes	166.000 Euro
----------------------------------	---------------------

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2011	166.000 Euro
-----------------------	---------------------

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2011 auf der Kostenstelle 41310384, Investitionsnummer 0543130203, zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.